

Südtiroler  
Sanitätsbetrieb



Azienda Sanitaria  
dell'Alto Adige

Azienda Sanitaria de Sudtiroi

GESUNDHEITSBEZIRK BRIXEN  
*Krankenhaus Brixen*

COMPRENSORIO SANITARIO DI BRESSANONE  
*Ospedale di Bressanone*

**Öffentliche Bekanntmachung einer Markterhebung für die Ermittlung von Wirtschaftsteilnehmern für die Einladung zum Verhandlungsverfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession der Bar und des Kiosk im KH Brixen im Sinne des Art. 36, 2.Absatz, Punkt b) des Legislativdekretes Nr. 50/2016**

1. **Auftraggeber:** Südtiroler Sanitätsbetrieb  
Gesundheitsbezirk Brixen  
Dantestraße 51  
39042 Brixen (BZ)  
Tel. 0472-812128 - Fax 0472-812129 – <http://sabes.it> – PEC: vlkh.daos-bx@pec.sabes.it
2. **Art der Dienstleistung und Beschreibung:**  
Konzession gemäß Art. 36 und Art. 164 und folgende des Legislativdekretes Nr. 50/2016 der Dienstleistung der Bar und des Kiosk im Innern des Krankenhauses von Brixen für eine Dauer von 42 Monaten. Das Ausmaß des minimalen Pachtbetrages, welcher dieser Ausschreibung zugrunde liegt, beträgt 4.550,00 Euro (zuzüglich MwSt.). Der Pachtbetrag für 42 Monate beträgt in Folge 191.100,00 Euro (zuzüglich MwSt.), vorbehaltlich der vorgesehenen jährlichen Astat-Erhöhung.
3. **Ort der Durchführung:** im Innern des Krankenhauses von Brixen in der Dantestraße 51 in Brixen
4. **Aufteilung in Lose:** es ist keine Aufteilung in Lose vorgesehen; das Angebot muss für die gesamte Dienstleistung Bar und Kiosk unterbreitet werden. Es ist lediglich die Weitervergabe der Kioskdienstleistung und des Zeitungsverkaufes zugelassen, wobei der Art. 105 des Legislativdekretes Nr. 50/2016 angewandt werden muss
5. **Varianten:** Alternativangebote sind nicht zugelassen
6. **Vertragsdauer:** Das Datum des Beginnes der Dienstleistung wird voraussichtlich der 01.01.2018 sein. Die Vertragsdauer beträgt 42 Monate, wobei keine Erneuerung des Vertrages möglich ist.
7. **Anschrift an welche der Teilnahmeantrag zu richten ist**  
Die Unternehmen oder Unternehmer welche Interesse an der Teilnahme am Verhandlungsverfahren dieser Dienstleistungskonzession zeigen, müssen das Teilnahmegesuch in deutscher oder italienischer Sprache innerhalb und nicht später als 16.30 Uhr des 24.10.2017 an folgende Anschrift richten:  
Südtiroler Sanitätsbetrieb  
Gesundheitsbezirk Brixen  
Verwaltungsleitung KH Brixen und Sterzing  
Dantestraße 51,  
39042 Brixen (BZ)  
Auf dem Umschlag muß die Unternehmensbezeichnung und die folgende Aufschrift aufscheinen:  
„Interessensbekundung für Dienstleistungskonzession für Bar und Kiosk im KH Brixen“ Der Umschlag muß das Teilnahmegesuch und die Erklärungen gemäß folgendem Punkt 14 dieser Bekanntmachung beinhalten. Diese Interessensbekundung kann auch an die folgende PEC-Adresse gerichtet werden: vlkh.daos-bx@pec.sabes.it
8. **Zugelassene Unternehmen**  
Zum Verhandlungsverfahren sind jene Unternehmen oder Unternehmer zugelassen, welche im Besitz der in den nachfolgenden Punkten 9, 10 und 11 dieser Bekanntmachung aufgelisteten Teilnahmebedingungen sind. Das Fehlen eines einzigen der geforderten und erklärten Eigenschaften hat zur Folge, dass der interessierte Unternehmer nicht zum Verhandlungsverfahren eingeladen wird.
9. **professionelle Voraussetzungen**
  - a) Eintragung in die Handelskammer oder gleichwertigem Berufsregister eines EU-Mitgliedstaates laut Art. 83, Absatz 1), Buchstabe a) des Legislativdekretes Nr. 50/2016
  - b) Keine Ausschließungsgründe gemäß Art. 80 des Legislativdekretes Nr. 50/2016
10. **Wirtschaftliche Voraussetzungen**
  - a) Angabe von mindestens 1 Bankinstitut oder gemäß Gesetz ermächtigten Gesellschaften, welche die finanzielle Solidität bestätigen;

**11. Technische Voraussetzungen**

Angabe von mindestens einer analogen Dienstleistung (direkte Führung einer Bar), welche in den letzten drei Jahren zu Gunsten von öffentlichen Körperschaften oder privaten Kunden durchgeführt wurden, aufgelistet nach Jahren. Im Fall von öffentlichen Körperschaften muß eine entsprechende Bestätigung über die Durchführung der Dienstleistung beigelegt werden.

Im Falle einer Bietergemeinschaft oder Konsortium müssen alle beteiligten Unternehmen diese Mindestvoraussetzung besitzen.

**12. Rechtsform der Bietergemeinschaften:**

Bietergemeinschaften im Sinne des Art. 48 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 50 von 2016 sind zugelassen. Es sind weiters Interessensbekundungen von Unternehmen zugelassen, auch wenn diese noch nicht formell zusammengeschlossen sind.

**13. Kautionen und Garantien:**

definitive Kautions gemäß Art. 36, Absatz 1 des LG Nr. 16 von 2015 in g.F.: 2 % des Vertragspreises, welcher als Summe sämtlicher Pachtzinse für 42 Monate zu verstehen ist. Die im Art. 93, Absatz 7 des Legislativdekretes Nr. 50/2016 vorgesehenen Begünstigungen und Reduzierungen werden nicht angewandt.

**14. Mindestteilnahmebedingungen.**

Der Antrag auf Teilnahme zum Verhandlungsverfahren in deutscher oder italienischer Sprache, unterzeichnet vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens, muß folgende Dokumentation mit Angabe aller unten angeführten Daten enthalten:

- a) Erklärung, falls es sich nicht um ein Einzelunternehmen handelt, der Absicht eine Bietergemeinschaft oder Konsortium zu gründen mit Angabe der beteiligten Unternehmen und der entsprechenden einzelnen Aufgaben derselben.
- b) Erklärung betreffend die professionellen Voraussetzungen gemäß Punkt 9 a) oben;
- c) Erklärung, unterzeichnet vom gesetzlichen Vertreter, des Nichtvorhandenseins der Ausschließungsgründe gemäß Punkt 9 b) oben;
- d) Erklärung mit Angabe von mindestens 1 Bankinstitut oder gemäß Gesetz ermächtigten Gesellschaften, welche die finanzielle Solidität in einem 2. Moment bestätigen werden gemäß Punkt 10 a) oben;
- e) Erklärung betreffend die analogen Dienstleistungen und eventuell die Bestätigung über die Durchführung der Dienstleistung im Falle einer öffentlichen Körperschaft gemäß Punkt 11 oben;
- f) Erklärung samt Verpflichtung eine definitive Kautions gemäß Punkt 13 oben zu hinterlegen.

Es kann auch eine Sammelerklärung der oben aufgezählten Daten vorgelegt werden.

Im Falle einer zeitweiligen Bietergemeinschaft müssen die Erklärungen – oder die Sammelerklärung – der Punkte b), c), d), e) und f) von allen beteiligten Unternehmen erbracht werden.

Der Inhalt der entsprechenden Erklärungen wird für den Zuschlagsempfänger in einem zweiten Verfahren überprüft werden.

**15. Kriterien für den Zuschlag.**

Beim Verhandlungsverfahren, an welchem die dazu qualifizierten und infolge dieser Markterhebung ermittelten Wirtschaftsteilnehmer eingeladen werden, erfolgt die Vergabe der Konzession erfolgt zugunsten des Kriteriums des wirtschaftlich günstigsten Angebotes. Die genauen Kriterien sind in den Teilnahmebedingungen zum Verhandlungsverfahren aufgelistet. Das Verhältnis der Kriterien ist das folgende: dem höchsten angebotenen Preis werden maximal 20% zugewiesen, die verschiedenen qualitativen Kriterien erhalten im gesamten maximal 80%.

**16. Andere Informationen**

Alle Wirtschaftsteilnehmer, welche die Voraussetzungen erfüllen und eine Interessensbekundung innerhalb der angegebenen Ausschlussfrist eingereicht haben, werden zum gegenständlichen Verhandlungsverfahren eingeladen.

Die von den Wirtschaftsteilnehmern mitgeteilten Daten werden im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003, ausschließlich für die mit der Durchführung des gegenständlichen Verfahrens verbundenen Zwecke verwendet.

Eventuelle Informationen können beim Verantwortlichen des Verfahrens Dr. Markus Thaler unter der Telefonnummer 0472/812128, Telefax 0472/812129 oder via E-Mail unter folgender Adresse: markus.thaler@sb-brixen.it oder unter der PEC-Adresse [vlkh.daos-bx@pec.sabes.it](mailto:vlkh.daos-bx@pec.sabes.it) angefordert werden.

Brixen, am 09.10.2017.

Der Verwaltungsleiter der KH von Brixen und Sterzing  
Dr. Markus Thaler

Brixen, den – Bressanone, il 09.10.2017  
Prot.-Nr. – prot. n°: 0108131/17 BX

Bar+Kiosk/ Wettbewerbsbekanntmachung dt. 1